

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Tauschbörsen

Präsentation zum Thema

18.09.2017

Sind Tauschbörsen verboten?

Wie funktionieren Tauschbörsen?



NUTZER
mit Tauschbörse



lädt sich bei anderen
Nutzern Dateien
herunter

**FILESHARING-
PLATTFORM**



stellt gleichzeitig
heruntergeladene Dateien
anderen Nutzern zur Verfügung



Wie kann man
erkennen, ob
der Künstler die
Verbreitung
erlaubt hat?

Tauschbörsen

- Fast alle Musiktitel oder Filme werden ohne Einverständnis der Künstler angeboten.
- Das Anbieten (Upload), aber auch der Download verstoßen gegen das Urheberrecht und sind somit illegal.
- Die Musik- und Filmindustrie verdienen dadurch weniger Geld und verfolgen solche Verstöße deshalb.



Quelle: Ciker_Free-Vector-Images; [Pixabay.com](https://pixabay.com); Lizenz: [CC0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Erwischt!

Eine Abmahnung landet im Briefkasten.

Folgende Daten konnte die seitens unserer Mandantschaft beauftragte Ermittlungsfirma feststellen und beweissicher dokumentieren:

Datum: 19.10.2010

Uhrzeit: 23:14:28

Datei:

IP-Adresse: 217.226.107.64

P2P-Nutzername:

Original Produktname: Gape Em All 2

Durch die IP-Adresse kann der Internetanschluss herausgefunden werden.

I. Durch das Herunterladen dieses urheberrechtlich geschützten Werkes und das Anbieten dieses Werkes durch Freigabe auf Ihrer Festplatte zum Download für weitere Nutzer wurde eine strafrechtlich relevante, unerlaubte Verwertung dieses Werkes im Sinne des § 106 Abs. 1 UrhG i.V.m. §§ 15, 16, 17, 19 Abs. 2 UrhG begangen.

Das heißt?

Du sollst die **Anwaltskosten** und **Schadenersatz** bezahlen und eine **Unterlassungserklärung** unterschreiben.
Das kann sehr teuer werden.

Der zu erstattende Gesamtbetrag für die Rechtsverletzung errechnet sich wie folgt:

1,3 Geschäftsgebühr (gem. §§ 2, 13, 14 RVG i. V. m. Nr. 2300 W RVG)	891,80 €
Auslagenpauschale (gem. Nr. 7002 VV RVG)	20,00 €
Zwischensumme	911,80 €
Schadenersatz gem. Lizenzanalogie	250,00 €
sonstige Ermittlungskosten (pauschal)	
Gesamtbetrag	1.286,80 €

Was nun?

Tipp für die Eltern:

Nicht einfach bezahlen und unterschreiben, sondern sich durch einen Anwalt oder die Verbraucherzentrale beraten lassen.

Tipp für euch:

Besser nicht so weit kommen lassen!

Noch mehr Urheberrecht ...

... für Experten!



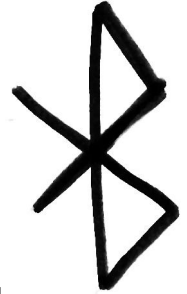
Für Experten ...



CDs brennen: Erlaubt oder nicht?

- Von einer gekauften CD oder DVD darf ich eine Kopie machen (CD brennen, MP3 usw.).
- Ich darf keine Kopie anfertigen, wenn die CD oder DVD kopiergeschützt ist, auch nicht wenn man den Kopierschutz knacken kann.
- Ich darf eine kopierte CD oder DVD nicht verkaufen.
- Ich darf die Kopie nicht im Internet veröffentlichen oder in einer Tauschbörse anbieten.

Für Experten ...

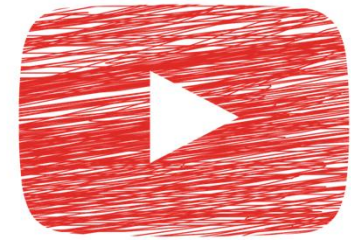


Dateien tauschen per E-Mail/Bluetooth?

- Ein direkter Austausch zu privaten Zwecken ist zulässig.
- Ausgetauscht werden dürfen aber nur rechtmäßige Privatkopien, d.h. die Vorlage (CD oder MP3-Datei) musst du gekauft haben.
- Musik und Filme aus Tauschbörsen sind i.d.R. nicht rechtmäßige Vorlagen und dürfen daher auch nicht direkt getauscht werden!



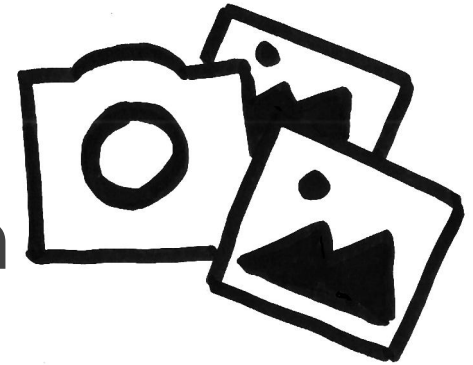
Für Experten ...



Streaming – erlaubt oder nicht?

- Auch hier werden urheberrechtlich geschützte Dateien (Musik, Filme, Fernsehsendungen) widerrechtlich hochgeladen.
- Ein Video anzuschauen ist nach derzeitiger Rechtslage wahrscheinlich jedoch urheberrechtlich unbedenklich
- Illegale Streaming-Portale: Ihr solltet bedenken, dass sich die Betreiber derartiger Portale mit illegalen Filmen auf jeden Fall wegen gewerblicher Urheberrechtsverletzung strafbar gemacht haben.
- Inwieweit sich der einzelne Nutzer durch das Streaming derartiger Filme von Raubkopier-Portalen strafbar macht, ist umstritten.

Für Experten:



Fotos, Filme Musik ins Netz stellen

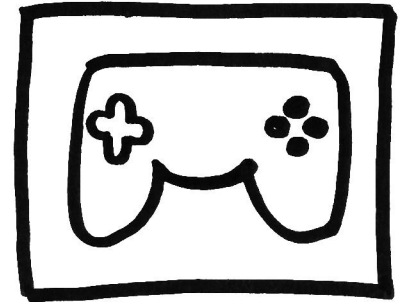
- Unproblematisch: eigene Fotos oder Filme
Achtung: die abgebildeten Personen müssen damit einverstanden sein
- Nicht erlaubt:
 - Videos mit fremder Musik zu hinterlegen
 - Karaoke singen und das Video ins Netz stellen
 - Mashups (Zusammenschnitte aus verschiedenen fremden Filmsequenzen)
 - Produktfotos von einer Firmenseite z.B. für Ebay nutzen
 - Stadtpläne für die Wegbeschreibung zur Party

Für Experten:

Was ist mit Games & Software?

Besondere Regelungen:

- **Zulässig:** eine einzige Sicherungskopie von der eigenen Originalsoftware
- Kein Recht auf Privatkopien
- Ein Austausch von Games und Software ist daher ausnahmslos verboten!
- **Ungeklärt:** Sicherungskopie von kopiergeschützter Software
- Der Verkauf von Originalsoftware ist erlaubt



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Impressum:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

info@vz-rlp.de • www.vz-rlp.de

Stand: 2017

Sofern nicht anders gekennzeichnet, steht diese Publikation unter [CC-BY-NC-SA](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/).